

Bereitstellungstag: 15.09.2020

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Vermittlung (07940) 18-123



Az.: 32.2 / 3334 / B 04.10

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 18. September 2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**von Montag, 5. Oktober 2020 bis Freitag den 23. Oktober 2020
im Rathaus in 97959 Assamstadt, Bobstadter Straße 1,**

während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Ein Mitarbeiter des Landratsamts Main-Tauber-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienststelle Künzelsau, steht

am Donnerstag, den 08. Oktober 2020 von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:30 Uhr,
am Montag, den 12. Oktober 2020 von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr,
am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 von 8:00 - 12:00 Uhr und
am Dienstag, den 20. Oktober 2020 von 8:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus in 97959 Assamstadt, Bobstadter Str. 1, für Auskünfte zur Verfügung.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Montag, den 5. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
in der Asmundhalle, Wännleinweg 4, 97959 Assamstadt.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienststelle Künzelsau wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststel-

lungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Bodenwertkarten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) eingesehen werden.

Hinweis wegen Covid-19:

Am Veranstaltungsort ist für ausreichend Abstand zwischen den Sitzplätzen gesorgt, so dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleistet ist.

Allen Teilnehmern werden für die Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen und die Veranstaltung folgt einem zuvor festgelegten Programm.

Wir bitten die Teilnehmer, selbst für eine Mund-Nasen-Bedeckung zu sorgen und die sonstigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Zur Dokumentation der Anwesenheit und einer möglichen Kontaktpersonenverfolgung bitten wir Sie, sich am Eingang zur Assmundhalle mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu registrieren.

Zur Einsichtnahme im Rathaus Assamstadt gelten ebenfalls die üblichen rechtlichen Vorgaben.

gez. Küßner